



SITZUNGSPROTOKOLL

zur 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates - Budget - Diskussion

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.12.2012

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:22 Uhr

Ort, Raum: großem Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager	(Vorsitzender)
GR Michael Angel	
UGRin Waltraud Balaska	
STR Martin Czerny	
STR Mag. Konrad Eckl	
STRin DI.Dr. Maria Theresia Eder	
STR Abg.z. NÖ. Landtag Arch. DI Willibald Eigner	(ab 17:09 Uhr anwesend)
GRin Martina Enzmann	
GR Wolfgang Essl	
UGR Johann Fanta	
GRin Eva-Maria Feistauer	
STR Karl Hava	
STR HR DDr. Holger Herbrüggen	
GR Sen.Rat i.R. DI Peter Hofbauer	
STR Mag. Roland Honeder	
GRin Katharina Höng	
GR Johannes Kehrner	
GR Ing. Leopold sen. Kerbl	
GR Hans Kickmaier	
GRin Ursula Kohut	
STR Dr. Stefan Mann	
STR Peter Mayer	
STR Thomas Mayrhofer	
STR Min.Rat Dr. Josef Pitschko	
GR Ingrid Pollauf	
GR Markus Presle	
GRin Elisabeth Pröglhöf	
GR Christoph Raz	
Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz	
GR Werner Rochlitz	
GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli	
GR Leopold Spitzbart jun.	

GRin Mag. Eva Stöber
GR Martin Trat
GR DI Peter Tscheliesnig
GR Friedrich Veit
GR Karl Weiss
GR Eduard Wieshaider
STR Mag. Sepp Wimmer
StADir. Mag. Michael Duscher
GA-Leiter BD. Ing. Manfred Fitzthum
StADir-Stellvertreter Mag. Hannes Gelbenegger
GA-Leiter KADir. Mag. Günther Schwarz
Ortsvorsteher Johann Bauer
Ortsvorsteher Günter Knapp
Ortsvorsteher Franz Resperger
Ortsvorsteher Karl-Josef Weiss
Edith Mroz

(ab 17:05 Uhr anwesend)

(ab 17:32 Uhr anwesend)

(Schriftführerin)

Abwesend sind:

GR Ing. Alexander Weber
GR Mag. Martin Zach
GA-Leiter Mag. Christian Eistert
Leiterin des Personalamtes Mag. Irene Kern
Kontrollamtsleiterin Marlies Schulz
Ortsvorsteher Ing. Manfred Hoffelner
Ortsvorsteher Heinz Uldrych

(entschuldigt abwesend)

(entschuldigt abwesend)

(entschuldigt abwesend)

(entschuldigt abwesend)

(entschuldigt abwesend)

(entschuldigt abwesend)

(entschuldigt abwesend)

Tagesordnung:

- . Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1. Bericht des Bürgermeisters
- 2. Voranschlag 2013 - Anfragen der Fraktionen und Beantwortung
- 2.1. Voranschlag 2013

Begrüßung und grundsätzliche Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer an der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1	Bericht des Bürgermeisters
----------	-----------------------------------

Der Bürgermeister bringt das vereinbarte Prozedere in Erinnerung. Er hofft auch, dass es funktioniert. Manöverkritik könne man am Schluss immer üben. Angedacht sei eine schriftliche Eingabe von Fragen gewesen, um diesen auch sachlich in der Antwort gerecht zu werden. Das sei zum Teil geschehen. Er erwähnt, dass auch zum Teil mündliche Anfragen gestellt werden. Der Rahmen sehe pro Fraktionen drei Fragen und jeweils eine Zusatzfrage vor. Man bewege sich ein wenig außerhalb der Geschäftsordnung des Gemeinderates und es sei auch nur ein Tagesordnungspunkt. Er schätze jedoch, nachdem das gemeinsam entwickelt worden sei, dass es funktionieren werde. Sein Vorschlag sei, mit den kleinen Fraktionen zu beginnen, so wie bei der klassischen Budgetsitzung. Dementsprechend wären das der Reihe nach die Liste SAU, die Liste Hofbauer, die FPÖ, die PUK, Die Grünen und die SPÖ.

STR Mag. Wimmer fragt, ob es das nächste Mal nicht möglich wäre, die Fragen der anderen Fraktionen vorab zu erhalten, um zu wissen, was diese fragten, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und sich einlesen zu können.

Der Bürgermeister sagt zu, diesen Vorschlag aufzunehmen und alle Fragen einsichtig zu machen.

(GR Mag. Stöber erscheint um 17:05 Uhr).

GR DI Hofbauer vermerkt, um ein Gedächtnisprotokoll über diese Gesprächsrunde ersucht zu haben, das es aber offensichtlich nicht gebe. Er sagt, dass er sich nicht exakt erinnern habe können, was vereinbart worden sei und fordert, für die Zukunft über jede Besprechung ein Protokoll zu machen, weil er meint, dass eine Besprechung ohne Protokoll wie eine Besprechung wäre, die nicht stattgefunden hätte. Jeder gehe aus der Sitzung mit einer anderen Erinnerung. Jetzt könne man das nicht mehr nachholen, aber für die Zukunft würde er ersuchen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Der Bürgermeister findet das Argument grundsätzlich als richtig, doch sei sein Einwurf, dass schriftlich aufgefordert worden sei, und da hätte der Aufschrei erfolgen können, wenn es so falsch von dem Vereinbarten gelegen wäre. Er bittet die Liste SAU um die Fragen. Für die Antworten würde es Sinn machen, wenn sie Finanz-STR Mayer und Kadir. Mag. Schwarz auf der sachlichen Ebene geben könnten.

2	Voranschlag 2013 - Anfragen der Fraktionen und Beantwortung
---	--

2.1	Voranschlag 2013 Vorlage: GA II/1/0047/2012
-----	--

Nach Einreichung der Voranschlagswünsche der einzelnen Verwaltungsabteilungen und nach Verhandlungen mit den zuständigen Stadträten liegt der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Abs. (1) der NÖ. Gemeindeordnung erfolgte in der Zeit vom 19. November 2012 bis 03. Dezember 2012.

Stellungnahmen zum Voranschlag 2013 wurden innerhalb der Auflagefrist keine eingebracht.

Eckdaten des Rechenwerkes 2013:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	EUR 61 955 100,00
Ausgaben	EUR 61 955 100,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	EUR 7 643 700,00
Ausgaben	EUR 7 643 700,00

„Maastricht-Ergebnis“: EUR - 2 411 300,00

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2013: EUR 62.209.600,00

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Voranschlag 2013 mit den im Sachverhalt angeführten Eckdaten samt Haushaltsbeschluss, Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2016.

Anlagen:

Voranschlag 2013 inkl. Mittelfristiger Finanzplan

Fragen zum Voranschlag:

GR Kehrner, Liste SAU:

- „1. Der Bau sogenannter Stichkanäle sowie die Verbesserung der Energieeffizienz (AoH Gruppe 000015) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 852.500 wird größtenteils mittels zweier Darlehensaufnahmen gedeckt. Bei einer gleichzeitigen ‘Gewinnentnahme’ in Form von Maastricht Buchungen in Höhe von EUR 1.561.400 aus den Betrieben der Abwasserbeseitigung (OH 85190) erscheint dieser Buchungsvorgang beschönigend.

Warum sind kontinuierlich auftretende und im Umfang abschätzbare Investitionen wie Stichkanäle nicht im ordentlichen Haushalt aufgeführt und mit – reichlich vorhandenen –

Budgetmitteln des jeweiligen Postens zu decken und zu welchen Konditionen sind die o.g. Kredite zu erwarten?“

Kadir. Mag. Schwarz antwortet:

„Außerordentliche Ausgaben sind nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung in einem besonderen Teil, dem außerordentlichen Haushalt, zu erfassen. Ausgaben sind als außerordentliche zu behandeln, wenn sie der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten und sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z.B. Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen) gedeckt werden sollen.

Die Förderungen des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds werden in Form von Darlehen (Zinssatz: 1% = unter der Inflationsrate (derzeit über 2 %), Wert sinkt real) gewährt. Das Darlehen des Bauabschnittes 194 wurde im Jahr 2011 aufgenommen und wird nach Baufortschritt zugezählt (Zinssatzaufschlag +0,49% auf den 6-Monats-Euribor (derzeit gesamt: 1,42%). Das ungeforderte Darlehen 2013 in Höhe von € 329.700,00 soll nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses mittels Eigenmittel ersetzt werden und damit nicht aufgenommen werden.“

(STR DI Eigner erscheint um 17:09 Uhr)

GR Kehrler stellt eine Zusatzfrage:

„Nachdem die Rücklagen bei der Abwasserversorgung nicht aufgestockt wurden trotz Gewinnentnahmen, warum kann das nicht durch diese Rücklagen gedeckt werden und aus dem ordentlichen Haushalt aufgefüllt werden? Man habe es in den letzten Jahren gesehen, dass diese Stichkanalbauten relativ konstante oder periodisch auftretende Kosten sind. Warum kann man das nicht mit den Mehreinnahmen aus dem Abwassersektor decken? Das ist mehr eine politische Frage.“

STR Mayer:

„Im ordentlichen Haushalt besteht nicht die Möglichkeit mit Darlehen zu bedecken. Das Laufende muss aus den laufenden Einnahmen kommen. Im a.o. Haushalt ist sehr wohl die Möglichkeit gegeben. D.h. um die Aufgaben gemäß § 72 Gemeindeordnung - die gesetzlichen Aufträge - zu erfüllen, wo auch Schulen, Kindergärten und Ähnliches dazu gehören, muss man in erster Linie schauen, diese Ausgaben bedecken zu können. Dazu werden nach dem Gesamtdeckungsprinzip diese Überschüsse herangezogen, weil sonst ein Ausgleich des ordentlichen Haushalts einfach nicht möglich wäre.“

GR Kehrler findet die Frage somit als beantwortet. Seine zweite Frage lautet:

„2. Die Beibehaltung des Angebots für öffentlichen Verkehr ist verkehrstechnisch vergleichbar mit der Instandhaltung des Straßennetzes. Trotz der Einstellung der Buslinie 240 und vereinbarten Maßnahmen zur Reinvestition der somit freiwerdenden Gelder sind die Beiträge für den öffentlichen Verkehr bei gleichbleibenden Einnahmen um über 13% gesunken.

Warum wird – trotz offenkundig negativer Signalwirkung – der Beitrag für öffentlichen Verkehr (OH 649000) um 13% gekürzt, wo gerade auf bestimmten Strecken erhöhte Frequenzen das Angebot überproportional verbessern würden und gleichzeitig die – nicht unbedingt notwendigen – Instandhaltungsausgaben für Gemeindestraßen (ohne

Brücken und Nebenflächen) um knapp 13% erhöht (OH 61200).“

Der Bürgermeister erteilt dem Verkehrstadtrat, DI Eigner, das Wort:

STR DI Eigner:

„Im Budget ist beim Straßenneubau stark eingespart worden. Das bedeutet, dass bei den Sanierungsarbeiten ein erhöhter Aufwand im nächsten Jahr entstehen wird. Der deckt sich in etwa mit der Summe, die mit den 13 % angesprochen wurde. Es ist nicht eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs, sondern eine Umschichtung. Statt für die Linie 240, die nicht ausgelastet war und zurückgenommen wurde, wird dieses Geld für die Sanierung genommen.“

GR Kehrner fragt, ob er es richtig entnehme, dass das Geld, das für die Sanierung der Straßen verwendet werde, aus dem öffentlichen Verkehr komme?

STR DI Eigner sagt, dass es laut budgetmäßigem Ansatz so sei.

GR Kehrner meint, wenn man so vorgehen wolle, dann nehme er es so hin. Somit sei für ihn die Frage beantwortet. Er finde es jedoch nur für bedenklich.

Der Bürgermeister glaubt nicht, dass es zusammenhängend sei, weil es nicht dieselben Summen sind.

Kadir. Mag. Schwarz führt aus, dass wie vom Finanzstadtrat angedeutet, man das Gesamtdeckungsprinzip habe – genau diese Zuordnung (ein Mascherl). Genau wie beim Straßenbau dargestellt, sei im a.o. Haushalt sehr wenig dargestellt im nächsten Jahr. Deshalb sei es so, wenn man im a.o. Haushalt keinen Straßenbau machen könne, dann müsse man hergehen, die Straßen notdürftiger, aber doch instand setzen. D.h., dass dieser Zusammenhang relativ stark sei. Im ordentlichen Haushalt sei eine Zuordnung nicht möglich, weil man dieses Gesamtdeckungsprinzip habe, dass alle Einnahmen alle Ausgaben decken. Es könne natürlich vorkommen, dass eine Einsparung in einem Bereich zufällig genauso hoch sei wie im anderen, aber genau diese konkrete Zuordnung gebe es im ordentlichen Haushalt nicht.

Der Bürgermeister bekundet, dass man laut Aussage der Baudirektion die Linie 240 eingestellt habe mit der Überlegung, eine Stadtbushlinie zu bedecken, die aber heute noch nicht funktioniere, weil das Gewerbegebiet Schütttau noch nicht so weit ausgebaut sei. Diese Linie sei somit für 2014 gedacht. Da werde sich dieser Budgetbetrag wieder erhöhen.

GR Kehrner meint, es sei ihm schon klar, dass man das nicht 1:1 darstellen könne. Darum habe es ihn verwundert, dass es so dargestellt worden sei. Natürlich müsse man das aus einem Topf bedecken und könne nicht sagen, wo jeder Euro hingehe. Das sei aber schon die politische Aufgabe, das zu verteilen und vielleicht nicht einzusparen. Insofern sei das eher eine politische Frage als eine organisatorische. Er stimme da nicht überein, aber die Frage sei beantwortet. Er stellt sodann die dritte Frage:

„3. Ab 2013 wird das Freizeitzentrum Happyland der ‘Vision’ des Masterplans folgend sukzessive saniert und erneuert. Trotz einer ersten Tranche an Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.400.000 im außerordentlichen Haushalt(AoH 000042) wird die Abgangsdeckung (OH 83901) nur schwach reduziert auf EUR 650.000 veranschlagt.
Wie weit ist mit Baumaßnahmen – und damit Teilschließungen des Happylands – im Jahr 2013 zu rechnen, wo ist die Auswirkung der energieeffizienzsteigernden

Maßnahmen aus dem Masterplan zu sehen und warum ist trotz beider Faktoren der jährliche Abgang finanziell im Bereich der Voranschläge der Vorjahre?“

STR KommR. Czerny erläutert, dass man im a.o. Haushalt auf der Seite 202 € 320.000,-- habe an Eigenmitteln, € 250.000,-- an Darlehensaufnahmen und eine Gesamtsumme von € 830.000,--, die auf der Seite aufgegliedert seien. Das seien Bedarfszuweisungen, Investitionsbeiträge des Landes NÖ. aus mehreren verschiedenen Förderstellen. Dadurch ergebe sich die Summe von € 1,4 Mio. Dieser Investitionszuschuss im Budget der Gemeinde stelle eine Teiltranche der Umsetzung der Generalsanierung des Happylands um € 14 Mio. dar und fließe daher nicht in das laufende Budget ein. Es sei in diesem Budget die Ausgabe der Sanierung auch nicht beinhaltet. Im ordentlichen Haushalt auf Seite 137 habe man im Voranschlag 2012 eine Abgangsdeckung von € 700.000,-- und einen Investitionszuschuss von € 150.000,--, in Summe € 850.000,--. Wenn man sich den Rechnungsabschluss 2011 hernehme – das sei eine fixe Zahl – dann seien da eine Abgangsdeckung von € 800.000,-- und ein Investitionszuschuss von € 152.000,--, d.h. € 952.000,- - im Jahr davor. Im Voranschlag 2013 habe man eine Abgangsdeckung von € 650.000,-- und keinen Investitionszuschuss. Der sei mit € 0 drinnen, weil letztendlich mit dem der Umsetzung des Masterplanes begonnen werde, , somit € 650.000,-- gesamt. Wenn kleinere Sanierungsmaßnahmen stattfinden müssen, dann werden diese aus dem laufenden Geschäft geführt, weil auch mit Mehreinnahmen zu rechnen sei. Zum zweiten Teil dürfe er dazu sagen, dass derzeit die Ausschreibungen der Generalplanung – so wie der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung auch kurz berichtet habe – im Laufen sei und durch die einzuhaltenden Fristen würden die endgültigen Vergaben der Generalplanung und der Projektsteuerung erst Mitte – Ende März stattfinden können. Mit einer tatsächlichen Umbauphase in den einzelnen Bereichen sei somit erst im Sommer oder Herbst des nächsten Jahres zu rechnen. Es werden kleinere Dinge vorgezogen, wie den Beckenkopf des Außenbereiches zu sanieren und der Austausch einer Saunakabine. Diese Arbeiten werden auf jeden Fall so durchgeführt, dass keinerlei Beeinträchtigung oder Verlust im laufenden Betrieb stattfinden werde. Die zeitliche Vorgabe stimme mit dem Masterplan überein - der Terminplan sei auch im Gemeinderat präsentiert worden. Zu den energiesteigernden Maßnahmen möchte er anmerken, dass den vorliegenden Berechnungen und Schätzungen zufolge bei einem in der Kubatur gleichbleibenden Happylands mit Einsparungen durch sämtliche Wärmedämmungsmaßnahmen von bis zu € 100.000,-- zu rechnen seien. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass ein zusätzliches Gebäude errichtet werde für Umkleidekabine, Duschen, Büffet etc. D.h., dass auch dort wieder zusätzliche Energie verbraucht werde, wobei die Energiekosten sich erst ab 2015 bemerkbar machen werden und daher im Budget 2013 noch keinen Einfluss haben. Selbstverständlich werde auch in Betracht gezogen, die großen Dachflächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen bzw. eine wirtschaftliche Nutzung zu finden. Abschließend dürfe er jedoch erwähnen, dass mit dem Stadtamtsdirektor gemeinsam vor einigen Monaten wieder Verhandlungen mit dem Energiebetreiber durchgeführt worden seien und durch die Koppelung mit der Stadt wieder bessere Ergebnisse erzielt worden seien. D.h. man habe mit Einsparungen im Strombereich bis zu € 14.000,-- jährlich zusätzlich zu rechnen.

GR Kehrner hat keine Zusatzfrage zu dem Thema. Er bekundet, dass er mit Herrn Konvicka einen Gesprächstermin für kommenden Montag vereinbart habe.

Als nächsten Redner bittet der Bürgermeister GR DI Hofbauer um seine Fragen.

GR DI Hofbauer bemerkt, keine schriftlichen Fragen gestellt zu haben, möchte aber wissen, wie hoch prozentuell der Personalkostenaufwand am Gesamtbudget sei.

Der Bürgermeister antwortet, es wären rund 27 %.

GR DI Hofbauer ersucht um Aushändigung eines Dienstpostenplanes bzw. Einsichtnahme in diesen.

Es entsteht eine kurze Debatte, was unter Dienstpostenplan gemeint wäre. GR DI Hofbauer sagt, er verstehe unter Dienstpostenplan, wer in welchem Referat welche Aufgaben habe.

Mag. Duscher erklärt, dass in die Dienstpostenbeschreibungen sicherlich Einsicht gewährt werden können und dass sich GR DI Hofbauer diesbezüglich bei ihm melden möge, um einen Termin zu vereinbaren.

GR DI Hofbauer verweist auf Seite 183 und darauf, dass STR DI Eigner habe schon über Straßensanierungen gesprochen, dass diese durchgeführt würden, wo es notwendig wäre. Er fragt, ob das so zu verstehen wäre, dass keine Asphaltierungen wie die Haitingergasse, Waisenhausgasse oder Ähnliche vorgesehen wären, weil nichts budgetiert sei oder ob die Mittel von woanders genommen würden, weil da die Sanierung von Landesstraßen stehe. Er betont, dass die Straße von der Weidlinger Kirche hinaus in einem elendigen Zustand sei und dass Seitengassen, die saniert worden seien, nie in so einem miesen Zustand gewesen wären.

Der Bürgermeister bittet den Kammeramtsdirektor zu erläutern, wie es mit dem Neubau bzw. die Komplettsanierung von Straßen ausschaue und er bemerkt weiter, dass die Gemeinde gezwungen sei, bei Landesstraßen die Nebenflächen zu sanieren.

STR DI Eigner klärt auf, dass die Gasleitung in der Weidlinger Hauptstraße verlegt worden sei. Die Straße sei derzeit in einem sehr schlechten Zustand. Das Land wollte im kommenden Jahr die Straße ausbauen, habe jedoch nur die Hälfte an Budgetmittel zur Verfügung. D.h. es werde die Hälfte der Weidlinger Hauptstraße fahrbahnmäßig saniert und die Gemeinde müsse bei den Nebenflächen mitziehen. Die Brandmayerstraße, die teilweise sehr schlecht gewesen sei, sei bereits saniert und neu gemacht worden.

GR DI Hofbauer stellt die Frage nach Buswartehäuschen, ob diese budgetiert seien oder ob er sie übersehen hätte oder ob keine gemacht würden?

STR Hava antwortet, es seien € 6.000,-- budgetiert. Daraufhin fragt GR DI Hofbauer, wie viele man um diesen Betrag machen könne.

Der Bürgermeister meint, das zu beantworten wäre schwieriger, weil die Frage sei, was an Material im Wirtschaftshof noch vorhanden sei. Die Personalkosten seien keine Budgetstelle für Buswartehäuschen als solche. Da müsste man den Wirtschaftshof fragen, wie viele er vorhabe, im nächsten Jahr um diesen Betrag zu machen.

GR DI Hofbauer sagt, dass er dazu noch Stellung nehmen werde, er danke aber vorläufig für die Beantwortung.

Der Bürgermeister bittet die PUK um ihre Fragen.

GR Dr. Schweeger-Exeli begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich, dass die Sitzung erstmals so abgewickelt werde, weil das einen wesentlichen Fortschritt in demokratiepolitischer Hinsicht darstelle. Es sei ein dialogisches Prinzip, dass zumindest einmal angefangen werde. Er ersucht, dass die Fragen und Antworten im Wortprotokoll ihren Niederschlag finden. Seine Fragen lauten wie folgt:

Fragekomplex 1 – Marktbestimmte Betriebe

Gemeinden sind verhalten, Gebührenhaushalte (Grundgebühren, Bereitstellungsgebühren, Anschlussgebühren und mengenabhängige Bezugsgebühren) der marktbestimmten Betriebe Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung kostendeckend zu führen, wozu selbstverständlich auch anteilige Kosten für Personal- und Sachaufwand sowie Finanzierung zu rechnen sind.

Gemäß §16 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG 2001) dürfen die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß festgesetzt werden, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt. Ähnliche Aussagen finden sich beispielsweise auch in §10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978.

Zur Frage, ob die Gemeinden ermächtigt sind, Überschüsse (Jahreserträge bis zum Doppelten des Jahreserfordernisses) bei Gemeindeeinrichtungen und -anlagen zu erzielen, hat der VfGH im Erkenntnis vom 20. Okt. 2001, Zl. B 260/01 festgehalten, dass diese Ermächtigung so zu verstehen ist, dass ihre Ausschöpfung **nur aus Gründen in Betracht komme, die mit der betreffenden Einrichtung in einem inneren Zusammenhang stehen**. Wenn also mit Überschüssen des Gebührenhaushaltes Rücklagen gebildet werden, die dann widmungsgemäß für Zwecke verwendet werden, die mit der jeweiligen Dienstleistung in einem „inneren Zusammenhang“ stehen, so wäre dies rechtmäßig.

In der kommenden Budgetperiode werden insg. € 3.071.000,- Gewinnentnahmen getätigt, die allerdings nicht eine Rücklage (z.B. Sparbuch) dotieren, sondern ins allg. Budget eingehen (genannt „Maastricht-Buchungen“. Diese Praxis wird seit Jahren gepflegt. Vorhaben werden im a.o. Budget überwiegend kreditfinanziert abgewickelt und die Finanzierungskosten in den ordentlichen Haushalt überwältzt. **Die Vorgehensweise lässt an die Einführung einer heimlichen Wasser-, Kanal- und Müllsteuer denken.**

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Teilfragen:

1. Welche Rechenkreise (kommunale Kostenstellenrechnung) wurden aufgestellt, die Gebührenkalkulation über eine mehrjährige Periode nachvollziehbar zu machen, den „inneren Zusammenhang“ der Gebührenhöhe mit den tatsächlichen Kosten darzustellen und damit auch eine gesetzlich nicht erlaubte Überdeckung zu verhindern?
2. Wie sieht langjährig das Verhältnis aus zwischen Gewinnabschöpfungen ins allgemeine Budget und den Finanzierungskosten die für Investitionen (Gesamttilgungen die in gleicher Periode) zu leisten waren?
3. Wie wurden Opportunitätsverluste (Zinsgewinne) für nicht erfolgte zweckgewidmete Rücklagen dabei berücksichtigt?

Der Bürgermeister teilt die Beantwortung dieses Fragenkomplexes in zwei Teile: Die fachlich Beantwortung erfolge durch den Kammeramtsdirektor und politisch durch den Finanzstadtrat.

Kadir. Mag. Schwarz merkt einleitend an, dass man das Instrumentarium der marktbestimmten Betriebe habe, wo es um Rechengrößen wie Maastricht-Defizite und dgl. gehe. Das eine sei das kamerale buchhalterische System. Die erste Frage sei nach einer Kostenrechnung, einem innerbetrieblichen System. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) werde eine Kosten- und Leistungsrechnung von der Bauabteilung geführt.

Hinsichtlich des Voranschlages weist er auf die Budgetgrundsätze des Haushaltsausgleiches und des Gesamtdeckungsprinzips im ordentlichen Haushalt hin. Da eine Kreditaufnahme im ordentlichen Haushalt nicht möglich sei, können ordentliche Ausgaben nur durch Eigenmittel bedeckt werden. Vielen Aufgabenbereichen der Gemeinde seien keine eigenen Einnahmen zugeordnet.

Im außerordentlichen Haushalt 2013 werde

- das Vorhaben 40 - Betriebe der Müllbeseitigung über Rücklagen finanziert,
- das Vorhaben 15 - Betriebe der Abwasserbeseitigung über den NÖ. Wasserwirtschaftsfonds, ein 2011 aufgenommenes, gefördertes Darlehen sowie ein ungefördertes finanziert,
- das Vorhaben 14 - Betriebe der Wasserversorgung über den NÖ. Wasserwirtschaftsfonds und ein ungefördertes Darlehen finanziert.

Die ungeförderten Darlehen sollen nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses durch Eigenmittel ersetzt werden.

Zur Frage der Gewinnabschöpfung wolle er folgendes anmerken: Auf Ansatz 914 habe man diese erwähnten Maastricht-Buchungen. Das sei nichts Anderes als eine buchhalterische Darstellung, die durchzuführen sei. Einerseits werde aus dem Bereich eine Umbuchung als Ausgabe aus dem Bereich Wasser und der Einnahme unter 914 dargestellt. Was aber 914 nicht berücksichtige, seien die Rücklagen. Diese laufen im Ansatz 912. D.h., dass man bei den Abschöpfungen immer betrachten müsse, einerseits, das was unter Gewinnentnahme unter 914 stehe als Einnahme, abzüglich diesen Rücklagenentnahmen – also praktisch -Zuführungen. Das Nächste, was man budgetärisch dazu sagen müsse – und werde in der Folge dieses Fragenkomplexes auch noch kommen -, dass man natürlich Folgekosten aus Kanal- und Wasserbauten habe. Da denke er nur einmal an den Straßenbau.

Die von GR Dr. Schweeger-Exeli gestellte Zusatzfrage laute, ob diese Abbuchung nicht in Widerspruch mit der von ihm zitierten Gesetzeslage stehe?

Kadir. Mag. Schwarz antwortet, dass das nicht im Widerspruch stehe. Es gebe sogar Schreiben vom Land NÖ., die zu Recht darauf hinweisen, dass diese Buchungen durchzuführen seien, denn das Maastricht-Defizit werde durch das strukturelle Defizit ersetzt. Sinn sei, auf europäischer Ebene eine Vergleichbarkeit zu schaffen zwischen unterschiedlichen Staaten. Diese Buchungen dienen dazu, um eine Vergleichbarkeit zu schaffen.

GR Dr. Schweeger-Exeli nimmt das zur Kenntnis, bemerkt aber, dass ihm ein bisschen der Glaube fehle. Er meint aber, sich jedoch nicht so intensiv wie Mag. Schwarz damit beschäftigt zu haben.

STR Mayer nimmt Stellung zur zweiten Teilfrage. Er zieht als Beispiel den Rechnungsabschluss 2011 heran, weil 2012 noch nicht abgeschlossen sei und ein genaues Ergebnis noch nicht gesagt werden könne. Wenn er sehe, dass ca. € 2,5 Mio. Gesamtgewinne dieser Gebührenhaushalte zu Buche stehen, müsse man andererseits den Straßenbau mit € 3 Mio. gegenüber stellen. Ihm sei schon klar, dass nicht der gesamte Straßenbau durch Kanal- und Wasserbauten verursacht worden sei, aber doch ein erklecklicher Anteil. Somit sei wieder ein unmittelbarer Zusammenhang gegeben und es relativiere sich das mit den € 2,5 Mio., wenn dem € 3 Mio. für den Straßenbau gegenüber stehen. Eines sei auch zu erwähnen, dass man angehalten sei, einen Betriebsfinanzierungsplan aufzustellen, wo sämtliche Ausgaben, Einnahmen und Personalkosten eine Rolle spielen – somit eine Kostenrechnung für den Gebührenhaushalt, die dann am Ende die Höhe der Wasserbezugsgebühr bzw. den Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr ergebe. Das seien Verordnungen, wenn eine Veränderung statfinde, die per Verordnung mittels Gemeinderatsbeschluss statfinden müssen, und eine Verordnung müsse von der Aufsichtsbehörde, dem Land NÖ, geprüft werden. Die derzeit eingehobenen Gebühren seien somit vom Land geprüft und in Ordnung befunden worden.

(GR Trat erscheint um 17:31 Uhr)

STR Dr. Pitschko macht einen fachlichen Einwand zum Thema Straßenbau. Diese Aussage, auch den Straßenbau finanzieren zu müssen, kenne er schon seit Müller-Fembecks Zeiten. In dem Bereich, wo der Straßenbau bzw. die Instandsetzung einer Straße durch den Kanalausbau erforderlich gemacht worden sei, würden die Kosten ohnehin aus dem Kanalbudget getragen, weil dieser Teil des Straßenbaus Vorsteuer abzugsberechtigt sei.

Auf den Einwurf von Mag. Duscher, es wäre nur die Künettenbreite Vorsteuer abzugsfähig, antwortet STR Dr. Pitschko, dass das klar sei, dass bei der Instandsetzung der Straße nach dem Kanalbau nur in dem Ausmaß, das den Kanalbau betreffe, Vorsteuer abzugsberechtigt i und dass es im Bereich der marktbestimmten Betriebe Abwasserbeseitigung enthalten sei. Das Andere sei aber entweder Straßenneubau oder stehe nicht unbedingt in unmittelbarem Zusammenhang. Der unmittelbare Zusammenhang sei eigentlich nur der Teil der Fahrbahn, der infolge der Künetteninstandsetzung ausgebessert werde. Zum Zweiten sei es natürlich schön, wenn man sagen könne: Überschüsse abzüglich Rücklagen, doch sehe er keine. Er habe sich eine große Null hergeschrieben, daher könne man nichts abziehen. D.h. somit, dass € 3 Mio. aus den marktbestimmten Betrieben abgezogen werden und dass sie in der Hoheitsverwaltung versickern. Auch das sei schon ewige Praxis – auch schon unter Müller-Fembecks Zeiten – nur der jetzige Finanzstadtrat habe das Pech, dass er das auf Grund der Vorschriften in einer eigenen Buchung ausweisen müsse. Früher habe man das immer zusammenklauben müsse und es sei bestritten worden. Jetzt könne man das schwer bestreiten, weil die Buchung bei jeder Gewinnentnahme da stehe.

Der Bürgermeister sagt, darauf eingehen zu wollen, wo die Rücklagenzuführung definitiv aufscheinen und zum Zweiten, dass sich das mit der Künettenbreite jeder vorstellen könne, wie das fachlich auf der Straße ausschaue.

Kadir. Mag. Schwarz erklärt, dass es im Voranschlag keine Rücklagen gebe. Im Bericht des Prüfungsausschusses werde aber das Thema immer thematisiert. Wenn er auf 2011 rückblicken dürfe, um das plakativ mit den Zahlen darzustellen, so haben bei der Wasserversorgung € 298.000,- - Gewinnentnahmen und Rücklagenzuführungen für Wasser € 171.000,-- ein Ergebnis von € 126.000,-- erbracht. Bei der Abwasserbeseitigung seien es rund € 1,9 Mio. Gewinnentnahmen und Rücklagenzuführungen rund € 600.000,--, mache € 1,3 Mio. unter dem Strich als Ergebnis. Bei der Müllbeseitigung seien es weniger gewesen: € 1 Mio. Gewinnentnahme und Rücklagenzuführung € 70.000,--.

GR Dr. Schweeger-Exeli nimmt in Anspruch Zusatzfragen zu stellen. Er betont, zur Kenntnis zu nehmen, dass ansatzweise eine Abgrenzung der Abnutzungsverursachung Straßenbau erfolge, jene, die verkehrliche Nutzung bewirke und jene der Verursachung durch den Einbau von Einbauten. Diese Darstellung möchte er in schriftlicher Form sehen über einen mehrjährigen Zeitraum, nicht nur auf 2011 bezogen, weil sich ihm die Vermutung aufdränge, dass die Gesamtzahl der Entnahmen, die in den allgemeinen Haushalt hineinfließen, weit höher seien, als die tatsächlich verursachten Kosten. Das könne man jedoch nicht durch den Vergleich mit einem einzelnen Jahr herausstellen, weil beispielsweise, wie GR Kehrner gesagt habe, dass ein Stichkanal nicht von heute auf morgen geplant werde und in einem langjährigen Entwicklungsplan enthalten sein müsse. Ähnlich sei das natürlich auch mit der Herstellung oder Sanierung von Abwasserkanälen oder der Herstellung oder Sanierung von Oberflächen von Straßen. Für ihn persönlich sei der innere Zusammenhang erst dann dargestellt, wenn er eine komplette, lückenlose Zusammenstellung der Entnahmen, der Dotierungen, der verursachten Kosten und der Einnahmen vor seinem Auge schriftlich habe. Damit könne der innere Zusammenhang dargestellt werden und damit sei unter

Umständen sichergestellt, dass die gesetzlichen Erfordernisse gegeben seien. Nur weil das Land NÖ. eine Maastricht-Buchung vorschreibe, die in Wirklichkeit aber nicht der internationalen Vergleichbarkeit diene, sondern nur, um die Budgets irgendwie darstellbar zu machen, sei das für ihn nicht zufriedenstellend. Man müsse davon ausgehen, wenn ein solcher Rechenkreis, der das in vollem Umfang darstelle, nicht vorhanden sei, dass dann seitens einer Aufsichtsbehörde irgendwann einmal eine Notbremse gezogen werden müsse, wenn es sich um eine illegale Vorgehensweise handle.

STR Dr. Pitschko merkt an, dass ein Bürger betreffend Höhe der Kanalgebühren klagen und diese begründen müsste. Da wäre aber die Frage, ob er bis zum Obersten Gerichtshof ginge und dann vielleicht Recht bekäme. Erst dann würde sich die ganze Situation anders darstellen.

GR Dr. Schweeger-Exeli stellt die 4. Fragen, ob es vielleicht die Möglichkeit gäbe, die Bedarfszuweisungen zu erhöhen für solche Arten von Ausgaben, ohne dass man diese Budgetspielereien mache?

Kadir. Mag. Schwarz erläutert, dass man im a.o. Haushalt immer wieder solche Bedarfszuweisungen gehabt habe. Es sei jetzt so, dass durch das Vorhaben Generalsanierung Happyland eine Vielzahl an Bedarfszuweisungsmittel in dieses Vorhaben einfließen. Hier sei von Seiten des Landes von € 2,5 Mio. auf € 2,8 Mio. erhöht worden. Man müsse sagen, dass im Bereich des Straßenbaus keine Bedarfszuweisung gewährt worden sei.

Zur Bemerkung GR Dr. Schweeger-Exeli, es ginge ihm nur um die marktbestimmten Betriebe, sagt Mag. Schwarz, dass eine Bedarfszuweisung im a.o. Haushalt nicht mit marktbestimmten Betriebe verglichen werden könne. Es gebe Richtlinien des Landes NÖ., nach denen könne in gewissen Bereichen um Bedarfszuweisung angesucht werden. Ein Beispiel wäre die LED-Beleuchtung, die im Budget 2013 dargestellt sei und ein Beispiel wäre auch das Happyland. Der zweite Punkt, den er anmerken möchte sei, dass man im ordentlichen Haushalt das Gesamtdeckungsprinzip habe. Man habe durch die Gemeindeordnung die Vorgabe, einen Haushaltsausgleich herzustellen zwischen den ordentlichen Einnahmen und den ordentlichen Ausgaben.

GR Dr. Schweeger-Exeli ergänzt, dass aber nach der Gesetzeslage nicht mehr als das Doppelte der Kosten über einen langen Zeitraum gesehen entnommen werden dürfen. Dann wäre das illegal, egal ob man das nach dem Deckungsprinzip hin- und herschaufeln wolle oder könne. Er lasse die Beantwortung jedoch zunächst einmal so stehen.

Fragekomplex 2 – Gewerbesteuer

Wieso schnellen Gewerbesteuereinnahmen (2/920000+833100) nach jahrelanger unveränderter Höhe von ca. Mio. € 4,55 plötzlich auf Mio. € 4,8. Sind diese durch die bereits 2/2012 eröffnete LVA oder 6/2012 eröffnete Polymun oder IST-A nicht bereits im Budget 2012 zu berücksichtigen gewesen, oder sind hier weitere nicht bekannte Betriebsansiedlungen eingerechnet worden?

Kadir. Mag. Schwarz sagt einleitend, dass der Budgeterstellungprozess immer ein längerer sei und dass die Einnahmen immer vorsichtig geschätzt werden. Sie müssen zumindest erreicht, können jedoch auch überschritten werden. Bezüglich der Erhöhung ist festzuhalten, dass 2012 sich 117 neue Unternehmen etabliert haben. Es habe sich somit herausgestellt, dass die Einnahmen steigen. Daher sei für 2013 ein höherer Betrag angesetzt.

Zur Frage von GR Dr. Schweeger-Exeli, ob es sich dabei um lauter kleine Unternehmen handle und ob für 2013 keine weiteren Firmengründungen zu erwarten seien, sagt Mag. Schwarz, dass darin auch die von ihm (Schweeger) erwähnten Unternehmungen enthalten seien und dass die

Schätzungen sehr vorsichtig seien. Man werde bereits 2012 einen höheren Betrag erreichen. Es sei immer so, da die Einnahmen zumindest erreicht werden müssen, dass man sehr vorsichtig vorgehe. Persönlich dürfe er sagen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten auch Auswirkungen haben werde. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn es noch mehr Unternehmensgründungen wären.

Der Bürgermeister möchte zu einem Punkt kurz Auskunft geben, weil in der Frage auch das ISTA angeführt sei, dass dieses, was den reinen ISTA-Betrieb betreffe, einer reinen 15a-Vereinbarung unterliege, das sei ein Vertrag zwischen Bund und Land, wo man nicht einseitig aussteigen könne. Diese Verträge haben aber auch in sich, dass die Gemeinde dadurch keine Kommunalsteuer erhalte. Das sei ein Bildungsbetrieb, und da erfahre die Stadtgemeinde vorerst keine Kommunalsteuer - natürlich durch indirekte Auswirkungen schon, wie Zulieferer von Gemüse oder Andere, die davon profitieren, wie z.B. die Gastronomiebetriebe und was diese Anstalt alles benötige. Zum Zweiten sei ein Spin off-Park geplant und da fallen die Kommunalsteuern voll an und da bekomme die Stadtgemeinde sehr wohl die Kommunalsteuern.

Die Frage GR Dr. Schweeger-Exelis, ob das schon 2013 anfallen würde, verneint der Bürgermeister. Sein dritter Fragenkomplex lautet:

Bauamt/Raumordnung und Raumplanung

Es sieht so aus, als ob die Dotierung „031 Raumordnung und Raumplanung“ vor allem auf Kosten der Dotierung „030 Bauamt“ vorgenommen wurde. Trotzdem ist die Summe der beiden Ansätze um ca. € 100.000,- höher. Zwei Teilfragen:

1. *Wie verteilen sich die „Sonstigen Firmenleistungen“ (031000-728000) auf diverse Aktivitäten wie etwa „Auflageverfahren Golfplatz“, „Verkehrskonzept“ (das bereits für 2012 budgetiert war) usw.?*
2. *Wie verändern sich durch die neue administrative Struktur die Aufgabengebiete und die Berichtspflichten (Linienvorgesetzte)?*

Der Bürgermeister erteilt Vzbgm. RegRat Raz als zuständiger Stadtrat dieses Ressorts das Wort. Dieser antwortet auf die Frage 1, wie sich die „Sonstigen Firmenleistungen“ verteilen. Es ist vorgesehen für:

- Auflageverfahren allgemein; € 30.000,00
- Auflageverfahren Golfplatz: € 30.000,00 (präventiv, weil man nicht wisse, wie sich vermutlich im nächsten Jahr der Gemeinderat hinsichtlich des Golfplatzes entscheiden wird – wenn er nicht aktuell wird, dann fällt das aus dem Budget)
- Bebauungsweise a + Neufestlegung Schutzzonen; € 20.000,00
- Gutachten Studien Stellungnahmen: € 5.000,00
- Verkehrskonzept: € 50.000,00
- Vermessungsamt: € 2.000,00
- Div. Honorarnoten (Servitutsverträge etc.): € 1.000,00
- Schulungen: € 5.000,00
- Bestandsvermessung: € 38.500,00

Antwort auf Teilfrage 2):

Ab 1.1.2013 soll ein neues Referat IV/2 Stadtplanung unter der Leitung von Frau Dipl.Ing.ⁱⁿ Victoria McDowell eingerichtet werden, das in der Geschäftsabteilung IV eingegliedert ist, sodass in weiterer Folge sieben Referate zur Geschäftsabteilung IV gehören. Die Aufgaben des Referates sind u.a.:

- Untersuchungen für die Klosterneuburger Raumordnung
- Organisation und Abführung der Verfahren für Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- Organisation des Planungsausschusses
- Durchführung von Grundabtretungsverhandlungen
- Abwicklung der Verfahren nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes
- Abwicklung von Grundteilungs- und Zusammenlegungsverfahren
- Verwaltung des Themas Raumplanung des städtischen GIS-Systems
- Verwaltung des städtischen 3D-Modells

Dem zukünftigen Referat werden VB Dipl.Ing.ⁱⁿ Victoria McDowell, VB Dipl.Ing. Gabriel Zupcan, VB Ingrid Czernuschäk, VB Peter Aitonitsch und VB Brigitte Eibl eingegliedert. Mit der Stellvertretung soll Herr Dipl.Ing. Gabriel Zupcan betraut werden. Das Referat IV/2 – Stadtplanung ist der Baudirektion unterstellt.

Auf die Frage von GR Dr. Schweeger-Exeli, wem Frau DI McDowell zu berichten habe, dem Herrn Baudirektor oder dem Bürgermeister, antwortet Vzbgm. RegRat Raz, dass die Berichtspflicht nach der Linienstruktur an den Baudirektor bzw. der stv. Baudirektor zu erfolgen habe. Dem Baudirektor unterstehen sieben Referate mit Referatsleitern bzw. stv. Referatsleitern. Die zuständige Referatsleiterin IV/2 – Raumplanung unterstehe dem Baudirektor bzw. dem stv. Baudirektor in der Beamtenhierarchie.

Als nächster Fragensteller ist für die FPÖ STR Dr. Pitschko am Wort. Er vermerkt, die Frage mündlich gestellt zu haben und er wolle auf eine einzige Zeile hinweisen in diesem mehrere hundert Seiten umfassenden Budget. Diese eine Zeile, so unauffällig sie im Gesamtzusammenhang sei, enthalte aber ganz beträchtliche Zahlen. Es sei die Zahl NÖKAS-Umlage Seite 93, die im Rechnungsabschluss 2011 mit € 5,2 Mio. angegeben sei, im Voranschlag 2012 mit € 5,7 Mio. und im Voranschlag 2013 mit € 6,2 Mio., somit eine Steigerung von Jahr zu Jahr um € 500.000,-- verzeichne. Diese € 6,2 Mio. seien ungefähr 10 % vom Gesamtbudget. Daher seine Frage: Was habe man im letzten Jahr in Summe, als man das Spital noch selbst gehabt habe, gezahlt für diese Spitalsversorgung und - in Hinblick auf die doch bedrohlich erscheinende Entwicklung für unser Budget - was zahle man jetzt?

STR Mayer sagt, weiter zurückgehen zu wollen, um die Entwicklung transparent zu machen. 2003 seien es € 4 Mio. gewesen, die man gezahlt habe. Das sei dann sukzessive gestiegen und sei 2007 eskaliert auf € 8.8 Mio. innerhalb der wenigen Jahre. Nach der Übergabe sei es wieder gefallen auf € 4,3 Mio., fast auf den Wert von 2003. Seitdem steige es zwischen 5 und 9 % jährlich. 2009 seies es € 4,6 Mio., 2010 € 4,9 Mio., 2011 € 5,2 Mio., 2012 € 5,7 Mio. gewesen und jetzt seien es nahezu € 6,3 Mio. D.h. man müsse jährlich von einer Steigerung von 5 – 9 % ausgehen, was natürlich für die Zukunft Auswirkungen habe. Wie gesagt, eine kleine Zeile, die jedoch für ihn nicht so unauffällig sei, sondern große Sorgen bereite, weil es noch eine weitere kleine Zeile gebe, das sei die Sozialhilfumlage mit € 4 Mio. Da sei man dann nicht auf 10 %, sondern auf 18 % insgesamt für diese Umlagen, die man jährlich zahlen müsse, die von den Ertragsanteilen gleich fix abgezogen werden und wo man gar keine Chance habe, sich dagegen zu wehren. Hier sei sicherlich auch ein Umdenken von der Politik über dem Gemeinderat gefragt, weil man das auf Dauer so nicht mehr finanzieren könne. Klosterneuburg sei nicht die einzige Gemeinde, die das zahlen müsse. Jede Gemeinde zahle das, je nach Finanzkraft.

STR Dr. Pitschko bemerkt, dass die Sozialhilfe nach der Finanzkraft in etwa gleichbleibend sei. 2011 seien es € 4,2 Mio. laut Rechnung, im Voranschlag 2012 ungefähr € 4 Mio. gewesen und jetzt seien es wieder € 4,2 Mio. Das sei natürlich auch ein riesen Betrag, aber in der Entwicklung nicht so bedenklich wie der Spitalsbeitrag. Wenn er hochrechne und diese 9–10 % jedes Jahr stimmen,

dann könne er sich ausrechnen, wann man schon mehr bezahle als im teuersten Jahr, wo man selbst das Spital hatte. Im Prinzip habe die Übergabe nur vorübergehend eine leichte Reduktion der Ausgaben bewirkt, aber es sei eine absehbare Zeit, wo man dann dort sei, dass man mehr ans Land abliefe als man seinerzeit für das Spital gezahlt habe. Das sei eine Sache, auf die er hinweisen wollte. Mit dieser Zahl sei das jetzt abgesichert. Er dankt sodann für die Beantwortung.

STR Mag. Wimmer gibt STR Dr. Pitschko Recht und auch, dass von Seiten des Landes die Beitragszahlungen massiv eingefordert werden. Nur die Rechnung, dass man günstiger aussteigen würde, könne man so nicht machen. Man habe nämlich nicht die Sicherheit - und das sei die Gefahr gewesen -, dass das Land da nicht erst recht hinauffahre für die Kommunen, die ihre Krankenhäuser noch haben. Daher sei das jetzt ein Zustand, den man in ganz NÖ. habe, aber relativ „fair“, da alle Kommunen gleich behandelt werden. Dass er nicht toll sei und dass man sich etwas überlegen müsse, weil das ziemlich viele Mittel binde, sei klar - und wenn er sich die öffentliche Diskussion im Gesundheitsbereich anhöre, dass da noch Steigerungen auf einen zukommen werden, sei auch ganz klar und auch, dass endlich die Politik gefordert sei, aber nicht auf kommunaler Ebene, sondern die Landes- und Bundespolitik.

Der Bürgermeister erteilt STR DI Eigner als Abgeordneten zum NÖ. Landtag das Wort.

STR DI Eigner bringt zur Kenntnis, dass es derzeit Verhandlungen zwischen den Ländern und den Krankenkassen, Sozialversicherungen und der Ärzteschaft gebe, um einen Kostenrahmen zu besprechen, um die Kosten einzudämmen und wieder herunter zu führen. Die Ärzte haben das allerdings in die falsche Kehle bekommen und glauben, dass die niedergelassenen Ärzte weniger Einnahmen haben würden. Das sei aber nicht so. Man habe in NÖ. ganz klar gesagt, dass man möglichst viele Leistungen aus den Krankenhäusern weg bekommen wolle in den niedergelassenen Bereich, weil dieser dort viel günstiger arbeiten könne, um dieselben Leistungen zu erbringen. Man werde also sehen, wie es da in den Verhandlungen weitergehe. Jedenfalls sei ein Positivum in NÖ. gewesen, dass die NÖ. Ärztekammer gesagt habe, dass sie bei diesen Demonstrationen nicht mittue, weil das hauptsächlich eine Verunsicherung der Patienten sei.

Als nächste Anfragen werden jene der Grünen behandelt.

STR Mag Wimmer:

„1) Wie hoch ist die Gesamtsumme die lt. Voranschlag 2013 für Rückzahlungen an Finanzschulden sowie Zinsen aus Finanzschulden aufgewendet wird?“

Kadir. Mag. Schwarz führt aus, dass für die Rückzahlungen an Schulden 2013 ein Gesamtbetrag von € 5.252.600,00 budgetiert ist. Für Tilgungen ist ein Betrag von € 4.214.100,00 und für Zinsen € 1.038.500,00 vorgesehen, in Summe € 5, 252.600,--.

„2) Wie hoch ist mit dem Voranschlag 2013 das strukturelle Defizit Klosterneuburgs?“

Kadir. Mag. Schwarz berichtet, dass ab dem Jahr 2017 der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des nominellen BIPs nicht unterschreiten dürfe (0,35% des BIP für den Bund und 0,1% des BIP für Länder und Gemeinden). Die Gemeinden seien ab diesem Zeitpunkt zu einem landesweisen strukturell ausgeglichenen Budgetsaldo verpflichtet. Der Österreichische Stabilitätspakt sehe vor, dass die Gemeinden verpflichtet seien, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Maastricht-Saldo (Haushaltssaldo nach ESVG) zu erzielen. Dieser sei um konjunkturelle Einflüsse und um Einmalmaßnahmen zu bereinigen. Das Ergebnis sei in den Jahren 2012 bis 2016 die Untergrenze für den strukturellen Haushaltssaldo. Der Maastricht-Saldo 2013 betrage – ohne Berücksichtigung konjunktureller Einflüsse und

Einmalmaßnahmen – € -2.411.300,00. Man müsse aber dazu sagen, dass es im Rechnungsabschluss fast immer gelungen sei, einen positiven Maastricht-Saldo zu erreichen. 2017 sei der Übergang vom Maastricht-Saldo zum strukturellen Haushaltssaldo. Die Schwierigkeit bei dieser Berechnung sei dabei Folgendes, dass alle Gemeinden des Landes NÖ. in einer Gesamtsumme zu betrachten seien und das werde das Spannende dabei sein, wie man dabei vorzugehen habe.

STR Mag. Wimmer stellt die Zusatzfrage, wenn man die Kriterien ab 2017 schon jetzt anlegen würde, wie es da ausschaue, weil die Unschärfen da seien und man das über ganz NÖ. berechnen würde? Die Frage gehe in die Richtung, dass man sich ungefähr vorstellen müsse, wo man jetzt bei seinem strukturellen Defizit stehe und wo müsse man 2017 sein und wie schaue dieser Weg aus? Wäre das eine relativ leicht fallende oder eine steile Linie und wie schauen in den nächsten Jahren diese Einsparungen aus?

Mag. Schwarz bekundet, sich mit strukturellen Zahlen schwer zu tun. Beim Maastricht-Saldo sei es klar, dass beim Land NÖ. das in Summe 0 ergeben müsse. D.h. für die Stadt wäre das Ziel, einen Maastricht-Saldo 0 zu erreichen.

STR Mag. Wimmer:

„3) Im Zuge der Schuldenbremse sollen die österreichischen Gemeinden bis 2016 ihre Ausgaben reduzieren und Schulden abbauen. Wie ist der Klosterneuburger Schuldentilgungsplan oder was überlegt man sich diesbezüglich?“

STR Mayer merkt betreffend Schuldentilgung an, dass es sehr schwierig sei genau zu sagen, wie es ausschaue, weil es sehr viele Variable gebe, um prognostizieren zu können, wie es 2014, 2015 oder 2016 ausschaue. Tatsache sei, die Neuverschuldung hintanstellen zu müssen und sie auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu schauen, ohne Neuverschuldung durchzukommen. Bereits im Jahr 2012 – das werde man im Rechnungsabschluss 2012 sehen – habe man eine Reduktion der Schulden vorgenommen. Wenn er jetzt das Budget 2013 ansehe und einen Zugang von ungefähr € 5,6 Mio. und einen Abgang von € 4,2 Mio. habe, dann sei das eine Neuverschuldung von ungefähr € 1,385.000,--. Da müsse man natürlich das Darlehen, das da drinnen stecke, die € 4 Mio. für die Kaserne – ob es schlagend werde 2013 oder nicht – so betrachten, dass hier eine Immobilie angeschafft werde, die im Wert kameralistisch zwar nicht darstellbar, aber den Wert halte. Diese Investition sei somit nicht für eine einmalige Sache, die wieder kaputt werde, wie z.B. eine Straße im Laufe der Jahre, sondern ein bleibender Wert. Wenn er das in Abzug bringe, dann habe man eigentlich nur einen Zugang von nur € 1,35 Mio. Mit dem gleichen Abgang wäre das eine Schuldenreduktion von fast € 2,9 Mio. für 2013. Man sehe, dass man hier bereits den Hebel angesetzt habe. Das werde in Zukunft auch so sein, weil ab 2017 diese Dinge im Raum stehen und vor allem die Schuldenart I gebremst werden müsse, wo der Straßenbau und Ähnliches dazu gehöre und wo man auf ein Minimum herunterfahren wolle und auch werde.

STR Mag. Wimmer stellt eine Zusatzfrage:

Er führt an, dass ihm alles klar sei, aber meine, dass es immer eine Frage der Zugangsweise wäre. Obwohl es bereits diese Bestrebungen gebe, fehle aus Sicht der Grünen noch ein erklecklicher Betrag, um dort hinzukommen, dass man sagen könne, ausgeglichen budgetieren zu können. Daher sei die Frage – nachdem man sich schon etwas überlegen müsse und weil der Straßenbau angesprochen worden sei, wo sich die ÖVP vorstellen könne, in welchen Positionen das passieren werde.

STR Mayer antwortet, dass das dort in erster Linie sein werde, wo die Schuldenart I betroffen sei, dass dort keine Neuverschuldung stattfinden werde. Dazu komme, dass einnahmenseitig nicht viele Spielräume sein werden, weil Ertragsanteile ein Unsicherheitsfaktor sein werde und man nicht wisse, wie sich die Konjunktur entwickle. Andererseits habe man auch von STR Dr. Pitschko

gehört, dass die Umlagen von Jahr zu Jahr steigen. D.h. es sei hier die Hoffnung, dass über die Verhandlungen beim Finanzausgleich 2014, wo die nächste Verhandlungsrunde sein solle – sie sei bereits mehrmals hinausgezögert worden –, dass hier schon Überlegungen angestellt werden, inwieweit wieder Gemeinden irgendwo ihre Einnahmen fixieren können. 2008 z.B. seien die Ertragsanteile schon auf dem Niveau wie jetzt gewesen – in der Zwischenzeit seien sie eingebrochen – die Umlagen seien jedoch in der gleichen Zeit um € 4 Mio. gestiegen. D.h., man habe eine Schere, die in wenigen Jahren aufgegangen sei in der Größenordnung von € 4 Mio. Hätte man diese € 4 Mio., wäre alles viel einfacher zu budgetieren.

Anfragen der SPÖ:

STR Hava:

1) Kanalbau Neudauergasse

2011 wurde von der ÖVP der Kanalbau zugesagt, Planung 2012, 2 Bauabschnitte, Bauzeitraum ca. 4 Jahre.

Warum wird trotz Überschüssen (ca. 1,6 Mio Euro jährlich) das Projekt nicht umgesetzt?

Das Projekt ist wirtschaftlich sinnvoll und umwelttechnisch notwendig. Dringend notwendige Straßensanierungen in diesem Gebiet werden seit gut 10 Jahren der Bevölkerung versprochen und immer wieder verschoben.

Zusatzfrage: Ist geplant, diesen Kanal in den nächsten Jahren überhaupt zu bauen?

STR Mayer betont alles einzusehen und auch dass er bei den Budgetverhandlungen jedem einzelnen Kollegen gesagt habe, dass alles schön wäre und dass alles, was aus den Resorts gefordert würde, sinnvoll sei und nicht irgendwelche Ideen wären, die schön seien und das Christkind nur bringen könne, aber wenn man sich anschauere, was dieses Projekt kosten würde: für den Kanalbau € 4,6 Mio., den Straßenbau € 2,1 Mio., das Wasser € 400.000,--, wo wären das € 7,1 Mio., die für dieses Projekt in die Hand zu nehmen wären, aber diese seien im Moment nicht aufbringbar, weil man mit Rücklagen teilweise schon Bedeckungen vornehmen müsse. Einmalige Einnahmen durch Ergänzungsabgaben bzw. Kanalanschlussgebühren würden rund in der Höhe von € 1 Mio. heraus schauen sowie laufende Gebühren von € 160 000 pro Jahr. Das sei somit budgetär nicht durchführbar.

STR Hava:

2) Warum werden Photovoltaikanlagen errichtet und über Kredite finanziert obwohl sicher dringend notwendige andere Projekte (Haussanierungen und Instandhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Objekten) hintangestellt werden?

Er hält fest, dass man € 325.000,-- im a.o. Haushalt kreditfinanziert budgetiert habe und er sehe das daher auch politisch gesehen als nicht notwendig, dass man das kreditfinanziert in den kommenden Jahren finanzieren müsse. Da gäbe es wichtigere Dinge. Hier denke er an den Hochbau, wo STR Dr. Mann ein Lied davon singen könne, was an Sanierungsarbeiten anstehen würden.

STR Mag. Honeder bemerkt, dass man schon einen hohen Instandhaltungsaufwand habe. Allerdings müsse man schon festhalten, dass die Stadtgemeinde sehr namhafte Beträge in ihre Gebäude investiere. Alleine, wenn er sich anschauere, was im letzten Jahr den Liegenschaftsbereich betreffe, so sei man bei ungefähr € 400.000,-- gewesen. Im heurigen Jahr werde man bei € 300.000,-- sein. Wenn er sich die Gesamtzahl anschauere, dann liege man bei €

1,8 Mio., die rein in Instandhaltungsmaßnahmen fließen. Das sei durchaus eine Größenordnung, die nicht schlecht sei. Mehr könnte es natürlich immer sein, aber das Notwendigste werde ohnehin gemacht. Warum Photovoltaikanlagen angeschafft werden, so sei das eine Werthaltung und ein Interesse. Man wolle energetische Unabhängigkeit und CO₂ neutrale Energieversorgung schaffen und mit den Anlagen, die jetzt ausgeschrieben seien, schaffe man ca. 50 Haushalte mit Strom zu versorgen. Es handle sich da um umweltfreundlichen Strom, und das sei sicherlich eine gute Sache. Im Endeffekt habe das zwei Aspekte, den Klimaschutz und Unabhängigkeit. Natürlich sollen dadurch auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Was man natürlich noch sagen müsse: Es sei nicht nur ein ökologisches Projekt, sondern auch ein ökonomisch interessantes Projekt. Man habe bereits die Ausschreibungsergebnisse. Es fehle nur mehr die Statik von den diversen Dächern und wenn man eine positive Statik der diversen Dächer habe, dann könne man loslegen. Wenn alles klappe, dann liege man bei 130 KW, die installiert werden. Man habe schon Einkaufspreise und vor allem Verkaufspreise, weil die Verträge mit der zuständige Abwicklungsstelle, der ÖMAG, abgeschlossen worden seien. Das bedeute, dass man fixe Preise habe und deshalb könne man jetzt schon konservativ jährliche Rückflüsse schätzen, die zwischen 10 und 11 % der Investitionssumme liegen, was eine interessante Größenordnung sei. Deshalb werde man sich als Stadtgemeinde erstmals Gedanken machen müssen, wie man es vermeide, Körperschaftssteuer zu entrichten. Das sei nämlich das Problem, weil man einen eigenen Betrieb Photovoltaikanlagen gegründet habe. Wenn dieser Betrieb Überschüsse mache und man mit diesem Betrieb nicht in einen Versorgungsverbund gehen könne aus rechtlicher Natur, weil nicht an Dritte geliefert werde, sondern an die ÖMAG-Abwicklungsstelle – das sei mit dem zuständigen Finanzamt so abgeklärt worden – wolle man schauen, möglichst wenig Körperschaftssteuer zu zahlen, weil das wieder einen Teil der Rendite wegnehme, und deshalb sei es sinnvoll, diesen Bereich mit Kredit zu finanzieren, weil die Zinsen die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer senken. Für woanders Kredite aufzunehmen, habe man nicht die Möglichkeit, dass es wieder Geld bringe. Deshalb sei es sinnvoll, gerade diesen Bereich mit Fremdmitteln zu finanzieren. Mit den Verträgen finanziere man sich derzeit mit 1,6 %. Wenn man sich anschau, das etwas, was 11 % bringe, mit 1,6 % derzeit finanziert werde, dann könne sich jeder ausrechnen, dass das wirtschaftlich eine sehr interessante Sache sei. Das Schöne werde jedoch sein, wenn die Verträge nach 13 Jahren abgelaufen seien und man den Betrag, den man investiert habe, aller Wahrscheinlichkeit verdient haben, dann stehen uns diese Anlagen noch weiter zur Verfügung. Im Normalfall gehe man derzeit davon aus, dass diese Anlagen 25 Jahre halten –möglich wäre bis zu 40 Jahre. Natürlich müsse man einmal einen Wechselrichter tauschen oder sonstige Kleinigkeiten machen, aber wenn man sage die nächsten 12 Jahre nach den 25 Jahren habe man gratis Strom für die Gemeinde, so denke er, dass das eine sehr interessante Investition sei, die sich in dieser Konstellation rechnen werde und daher sei genau in diese Konstellation die Fremdfinanzierung sinnvoll.

STR Hava stellt die dritte Frage:

3) *Kreditsperren 50%*

Warum spart man gerade bei den Subventionen an die Senioren und Pensionistenklubs?

Er erläutert, dass man in den vergangenen Jahren, in denen man Kreditsperren hatte, immer wieder darüber diskutiert habe und diese seien dann aufgehoben worden. Gerade bei den Senioren und Pensionistenklubs zu sparen, finde er bei einem Budget von nahezu € 70 Mio. nicht wirklich ganz

sinnvoll. Da hätte er gerne, dass das entweder behoben werde oder dass man das mit einem Antrag kurzfristig beheben könne und dass man in Zukunft dort nicht spare.

STR Mayer antwortet, dass bei der Fragestellung, warum gerade dort eine Kreditsperre wäre, das Wort „gerade“ den Anschein habe, dass sie bei den Anderen nicht wäre. Es sei generell so, dass auf Subventionen eine Kreditsperre sei. Davon seien betroffen Sport, Kultur etc. – somit alles. Es sei technisch nicht einfach zu sagen, dort oder dort nicht. Das seien Ansätze, in denen auch die Pensionisten enthalten seien. Daher habe die Kreditsperre generell zu verfügen den Sinn, eine Steuerungsmaßnahme zu haben. Man wisse nicht, wie sich die Ertragsanteile entwickeln. Da sei man auf Voranschlagsberechnungen des Landes gestützt. Dass man hier eine Reißleine habe, dafür gebe es diese Kreditsperren. Österreichisches Rote Kreuz und die Feuerwehren seien dieser Kreditsperre nicht unterlegen. Diese Steuerungsmöglichkeit sage aber auch – und man habe das auch in den letzten Jahren so gepflegt -, dass es dort, wo es sinnvoll sei, zu Aufhebungen komme. 2011 habe man es gehabt. Hier erinnere er an den Tierschutzverein u.Ä., wo man das sehr wohl aufgehoben habe. Es werde auch da zu Aufhebungen kommen. Er wisse nicht, ob man das dann im Finanzausschuss habe, aber im zuständigen Ausschuss werde das dann beraten werden und per Gemeinderatsbeschluss sei die Aufhebung möglich, vor allem zu einem Zeitpunkt, wo man wisse, wie die Entwicklung der Einnahmen gelaufen sei. Wenn sie so laufen, wie sie budgetiert seien, dann werde es kein Problem sein. Das sei jedoch eine reine Reißleine, eine Steuerungsmaßnahme, falls etwas nicht so laufe wie prognostiziert.

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

GR Kehrner bedankt sich am Ende der Sitzung, dass diese stattgefunden habe, weil er doch dazu beigetragen habe, indem er sich im letzten Jahr nicht an diese etwas verstaubte Abmachung gehalten habe. Er finde das sehr positiv und hoffe, dass man das so beibehalten könne. Es sei sehr konstruktiv und ohne Streitereien und eine gute Gelegenheit vor allem für die kleinen Parteien gewesen, gezielte Fragen an die diversen Leute zu richten. Er finde das sehr gut und hoffe, dass sich die Anderen das auch weiter so vorstellen können.

Der Bürgermeister dankt auch – eine Initiative sei anscheinend notwendig gewesen -, auch für den konstruktiven Stil der Sitzung. Er würde nach der Sitzung GR DI Hofbauer zu ihm bitten, dem er etwas zeigen müsse.

Zum Zweiten schlage er vor, nachdem sich abzeichne, dass vielleicht das Interesse an der Volksbefragung zur Wehrpflicht nicht sehr hoch sei, einen Text der natürlich neutral gehalten sei, was die Entscheidung betreffe zu entwickeln, der die Menschen auffordern solle, zumindest hin zu gehen zu dieser Volksbefragung, der aber dann an den Digi-Stehlen von Seiten der Stadt erscheinen könne. Er würden den Vorschlag machen, den Text zu entwerfen, ihn den Fraktionen und Listen zu senden, um einfach in Klosterneuburg vielleicht darauf hinzuweisen – egal, wie man sich zum Thema einsetze -, dass es einfach wichtig sei, es wahrzunehmen, wenn es eine Volksbefragung gebe. Wenn niemand etwas dagegen habe, würde er den Text in der nächsten Woche zusenden und um Freigabe bitten.

Dieser Vorschlag wird einhellig begrüßt.

Ohne Einwendungen auf die TO-GR

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:22 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.12.12

Der Bürgermeister:

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager eh.

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Vzbgm. Reg.Rat Richard Raz

STR Karl Hava

Für die Grünen:

Für die FPÖ-Fraktion

STR Mag. Sepp Wimmer

STR Dr. Josef Pitschko

Für die Plattform Unser Klosterneuburg (PUK):

Für Sozial Alternativ Unabhängig (SAU):

GR Dr. Bernhardt Schweeger-Exeli

GR Johannes Kehrer

Für Liste Hofbauer:

Schriftführerin:

GR DI Peter Hofbauer

Edith Mroz eh.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Sitzungsprotokoll Gemeinderat	1
Inhaltsverzeichnis	23